




## Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Bauen und Ordnung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  V020/  2025
Teilbereich <b>Bauen</b>	
Datum 30.01.2025	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	06.02.2025			
Gemeinderat	06.02.2025			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:   Küpper	Beteiligt   FB- Leitung	Der Bürgermeister   Rainer Angerstein	Org.-Ziff      zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Beschlussausführung am			

### Tagesordnungspunkt:

### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Planungsleistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rábke beschließt die außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.697,99 € für die Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen für den Anbau im Jugend- und Gästehaus. Die Auszahlung erfolgt an zu beauftragende Planungsbüro.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Gemeinde Rábke beabsichtigt das laufende Vergabeverfahren zum Anbau an das Jugend- und Gästehaus abzubrechen und die geplante Investition nicht mehr durchzuführen. Ein Auftrag an das Planungsbüro soll nun doch nicht mehr erteilt werden.

Ein Gespräch zur Nichtvergabe der Planungsleistungen fand bereits am 21.01.2025 statt und die Situation wurde erörtert. Das Planungsbüro bat um Bedenkzeit und teilte mit, dass ein Planungsbüro in Fällen, in dem der Auftrag durch den Bauherrn entzogen wird, eine Vergütung bis zu 60 % der angebotenen Werkleistung verlangen kann (Beschluss vom OLG Köln vom 12.06.2018 (Az.: 16U 52/18)).

Das zu beauftragende Planungsbüro hat sich dazu entschieden, der Gemeinde Rábke entgegen zu kommen und nicht wie im Urteil (siehe oben) 60% der Vergütung als entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, sondern 40% der Nettoangebotssumme. Dies entspricht 48.697,99 €.

Die Mittel aus der Investition stehen dafür NICHT zur Verfügung, sondern müssten, auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, aus dem Ergebnishaushalt 2025 bereitgestellt werden.

Nach eingehender Prüfung könnten die Haushaltsmittel von dem Kostenträger 5411 Gemeinestraßen genommen werden. Dort sind 100.000 € im Haushalt eingeplant, darunter 70.000 € für Straßenreparaturen und Baumfällungen.

Nach Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe, kann der Gemeinderat einen Beschluss für den Abbruch des Vergabeverfahrens, fassen.